

Staatshilfe auf falschen Wegen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **6 (1953-1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-963855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatshilfe auf falschen Wegen

FH. Der Dokumentarfilm, der schon immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wird in ganz Europa mehr und mehr zu einem Sorgenkind. Seine Aussichten sind trübe; das Fernsehen dürfte ihn in späteren Zeiten noch mehr gefährden. Vor einigen Jahren versuchten einzelne Länder, ihm auf Drängen kultureller Kreise und der Produzenten durch staatliche Hilfe das Leben zu erleichtern. So erließ z. B. Italien ein Gesetz, in welchem alle Kinobesitzer verpflichtet wurden, mit jedem Spielfilm gleichzeitig einen Dokumentarfilm zu spielen. Bei der Kinofreudigkeit des italienischen Volkes hoffte man auf diese Weise dem Dokumentarfilmschaffen nicht nur Italiens, sondern der übrigen Welt einen guten Dienst zu leisten. Man konnte allerdings nicht daran denken, die Kinobesitzer entschädigungslos einem solchen Zwang zu unterstellen, weshalb die Staatskasse in Bewegung gesetzt wurde. Sie bezahlte jedes Jahr mehr als 2 Milliarden Lire für diesen Zweck.

Doch was stellte sich heraus? Mehrere Abgeordnete der Kammer haben soeben einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der eine weitgehende Aenderung der bisherigen Regelung vorsieht. Und in der Öffentlichkeit spricht man von einem «Kulturfilmskandal». In zahlreichen Zuschriften an die Presse beschwert sich das Publikum heftig über die schlechte Qualität der Dokumentarfilme. Die Produzenten wüßten, daß ihre Produkte auf alle Fälle von den Kinos gebraucht würden und strengten sich bei der Herstellung nicht im mindesten an. Schlechte, stets ungefähr die gleichen langweiligen Stoffe, lieblos gestaltet, stets einmal technisch immer in brauchbarer Form, so laufen die subventionierten «staatlichen Zwangsfilme» in den Kinos ab. Durch den ihnen auferlegten Vorführungszwang haben die Kinos keine Möglichkeit, die Filme vorher zu prüfen und eventuell zurückzuweisen. Während die Spielfilmindustrie fortlaufend große Risiken eingeht und gewaltige Verluste zu tragen hat, wenn ein Spielfilm nicht gefällt, können sich die Dokumentarfilmproduzenten in der Gewißheit, daß auch ihre schlechtesten Filme laufen müssen, alles erlauben und jährlich Millionen einstecken. Es wurde in der Kammer behauptet, daß die italienische Kulturfilmproduktion infolge dieser Staatshilfe zu den schlechtesten der Welt gehöre, die kaum mehr einen Film ins Ausland verkaufen könne. Als besonders drückend wird empfunden, daß ein schlechter Dokumentarfilm mit einem hervorragenden Spielfilm gekuppelt sein kann, so daß ein Kino den letztern nicht erhält, ohne den schlechten Vorfilm auch spielen zu müssen. Auf diese Weise wirft ein solcher Film, der infolge seiner Kuppelung mit einem erstklassigen Spielfilm sehr häufig gespielt wird, einen riesigen Gewinn ab. Aber auch das Umgekehrte kommt vor, indem vielleicht ein besserer Kulturfilm mit einem schlechten Spielfilm gekuppelt wird und dann, da sich niemand um den Hauptfilm kümmert, nur ganz wenig abwirft, so daß nicht einmal die Herstellungskosten gedeckt werden. Kulturfilmproduzenten der schlechtesten Sorte haben anscheinend gelernt, ihre Machwerke, die sonst kein gutes Kino aufführen würde, auf Schlechtere dauernd mit guten und viel verlangten Spielfilmen zu verbinden, was bekannt wurde und die Aufregung noch vergrößerte. Die Einsicht, daß die versuchte staatliche Regelung im ganzen Umfang versagt hat und den Ruf des italienischen Dokumentarfilms auf Jahre hinaus zerstörte (wofür noch viele Milliarden ausgeworfen wurden), wird in allen Lagern geteilt.

Ueber die Abhilfe ist man sich allerdings noch nicht einig. Die Anhänger der Staatshilfe wollen durch ein neues Gesetz dafür sorgen, daß die schlechten Filme ausgeschieden würden. Der Staat müsse alle produzierten Filme vorher verantwortlich prüfen und genehmigen. Zu diesem Zwecke müssen selbstverständlich neue Behörden mit dem nötigen Kanzleipersonal und entsprechenden Krediten geschaffen werden. Von anderer Seite wird dagegen protestiert und verlangt, daß die ganze Zwangsvorschrift zu verschwinden habe. Die Hilfe für den Kulturfilm könne auf andere Weise und viel wirksamer erfolgen. Es habe sich in den vergangenen Jahren zur Genüge gezeigt, daß der Staat auf dem Gebiete des Films zwangsläufig immer tiefer hineingezogen werde, immer neue Aufgaben erfüllen müsse, immer größere Gelder, mehr Beamte und Kanzleien usw. benötige, sobald er sich einmische. So müßte z. B. wieder eine Instanz geschaffen werden, welche die vorgesehenen Filmprüfer sachgemäß auswähle, beaufsichtige und die notwendigen Vorschriften und Reglemente verfasse. Ueber kurz oder lang müßte dann eine Rekursinstanz organisiert werden, damit die Hersteller sich über den Entscheid der untern Behörde irgendwie beschweren könnten usw. Es wäre eine Schraube ohne Ende, durch die der individuelle Leistungswille des einzelnen Könners, auf den es doch allein ankomme, erstickt würde. Wohl aber könnte man gute Kulturfilme durch Auszeichnung mit hohen Preisen oder dgl. wirksam fördern.

Wir wissen nicht, wie sich Italien aus der Sackgasse zu helfen denkt. Sicher ist, daß das Gesetz dem Dokumentarfilm nicht nur nicht half, sondern im Gegenteil schweren Schaden zufügte. Es zeigt sich auch hier, daß selbst staatliche Hilfe schädlich ist, wenn sie nicht Mittel und Weg findet, um die Qualität zu sichern und zu fördern. Bis jetzt ist ein unfehlbares Mittel dafür allerdings noch nirgends gefunden worden; auch die Franzosen suchen durch periodische Gesetzesänderungen immer wieder nach neuen Wegen. In der Schweiz wird man gut tun, die italienischen Erfahrungen eingehend zu prüfen, da auch bei uns Pläne bestehen, Schwierigkeiten des Filmabsatzes kurzerhand auf dem Wege der Staatshilfe zu beseitigen.

Aus aller Welt

Film

AMERIKA

ZS. Präsident Eisenhower hat steuertechnische Maßnahmen ergriffen, wodurch es Filmschauspielern nicht mehr viel nützen wird, 18 Monate im Ausland zu verbringen, um keine Steuern bezahlen zu müssen. Nur noch 20000 Dollar sind bei einer solchen Abwesenheit steuerfrei. Man vermutet, daß viele gegenwärtig im Auslande lebenden Künstler kleinlaut zurückkehren werden.

Die Stagnation in Hollywood hält weiterhin an. Die Warner hat gegenwärtig nur noch 6 Schauspieler unter Vertrag. Die neuen dreidimensionalen Filme haben nach einer anfänglichen Belegung des Geschäfts nicht den Erfolg gebracht, den man erwartete. Auch bei diesen Filmen ist wieder ein starkes Absinken der Besucherzahlen zu verzeichnen. Infolgedessen haben zahlreiche Kinos vorläufig darauf verzichtet, Anlagen für dreidimensionale Filme einzubauen. Sie befürchten, daß sich solche nicht bezahlt machen. Von den ca. 21000 amerikanischen Kinos haben nur ca. 2100 dreidimensionale Einrichtungen angeschafft und entsprechende Filme übernommen.

An der Generalversammlung des Hören- und Sehen-Verbandes in Chikago wurde eine zunehmende Spezialisierung des Filmbesucherpublikums festgestellt. Während dasjenige der großen Spielfilme zu sehends abnimmt, wachse jenes der 16-mm-Spezialitätenfilme an. Es bildeten sich große Besuchergruppen je nach Interesse und Beruf, die immer mehr technische, erzieherische oder religiöse Schmalfilme verlangten, allerdings mit hohen Anforderungen an Qualität, da sich unter diesem Publikum immer viele Fachleute befänden. Im ganzen gingen heute mehr Leute Filme ansehen, mit Ausnahme der Kino-Spielfilme mit ihrem ewig gleichen Brei. Die Spezialisierung des Publikums je nach den gezeigten Filmstoffen werde in den nächsten Jahren durch die kirchlichen und Schulfilmvorführungen noch weit stärker zunehmen. Es habe sich gezeigt, daß z. B. Schüler, die an bestimmte Gruppen von Schmalfilmen in der Schule gewöhnt worden seien, eine Vorliebe dafür gewonnen hatten und ihr Interesse auch im Leben fortbezeugten. In vielen Fällen beschränkten sich die Vorführungen allerdings auf solche in Berufsverbänden, deren Zahl sich innert 2 Jahren vervierfacht habe.

Fernsehen

DEUTSCHLAND

ZS. Ende Juli haben am Bodensee die Außenaufnahmen zum ersten Fernsehfilm des süddeutschen Rundfunks begonnen. Es handelt sich um einen heitern Sommerfilm mit dem Titel «Man erholt sich». Der Film ist nicht für Kinos bestimmt.

AMERIKA

ZS. Die zuständigen amerikanischen Behörden in Washington haben die Bewilligung zur Einführung eines bestimmten Systems des Farben-Fernsehens erteilt. Es erfordert für den Empfang einen Spezialempfänger, dessen Preis gegenwärtig noch ziemlich hoch ist, mindestens Fr. 3200.—. Nachdem aber die Bewilligung vorliegt, wird zur Massenproduktion übergegangen werden können, so daß sich der Preis bis zu 50% ermäßigen dürfte. Die Bewilligung für das System wurde vor allem deswegen erteilt, weil die Sendungen auch von den alten Empfängern aufgenommen werden können. Allerdings erscheinen sie da nur schwarz-weiß. Da den übrigen, abgelehnten Systemen noch eine Einsprachefrist bei der Regierung läuft, rechnet man mit der allgemeinen Einführung des Farben-Fernsehens erst auf Neujahr.

Radio

DEUTSCHLAND

ZS. Der süddeutsche Rundfunk wird ab 1. Oktober eine wesentliche Ausdehnung seiner kirchlichen Sendungen vornehmen. Neben den bisherigen Morgenfeiern, die aber etwas später gelegt werden, folgt im Anschluß daran eine regelmäßige Sendung «Aus dem kirchlichen Leben», welche die Hörer über das kirchliche Geschehen in aller Welt informieren möchte (bisher in ähnlicher Form unter dem Titel «Aus der Welt des Glaubens»).

Neu eingeführt werden Originalübertragungen von Krankengottesdiensten (abwechselnd mit katholischen Messen), und zwar an jedem ersten Mittwoch im Monat. Ferner findet jeden Mittwoch um 22.20 Uhr unter dem Sammeltitle «Glaube und Leben» ein Vortrag statt, der ein Thema bespricht, welches eine Beziehung zwischen Glauben und Leben herstellt. Bedeutende Persönlichkeiten beider Konfessionen hätten sich dafür zur Verfügung gestellt.

Die bisherige Sendereihe «Christentum und Gegenwart» ist von jetzt an jeden Dienstag von 16.45 Uhr an zu hören.